Frau Schmidt vertrat die Auffassung, statt der Personalbemessung in Verbindung mit den damit entstehenden Kosten einen weiteren Sozialarbeiter im Bereich des Jugendamtes einzustellen. Die Mitarbeiter des Jugendamtes müssten selbst wissen, wie der derzeitige Missstand abgestellt werden könne, ohne dass hierfür ein Gutachten erstellt wird. Der Bedarf für eine Personalerhöhung würde bereits jetzt feststehen.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass Belastungsanzeigen von Mitarbeitern des Jugendamtes zu einem Zeitpunkt eingegangen seien, als eine Stelle unbesetzt war. Diese Stelle ist zwischenzeitlich ausgeschrieben. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Aufgabenkritik einzelne, das Kindeswohl nicht gefährdende Aufgaben zurückgestellt. Eine Belastungsanzeige deute nicht nur darauf hin, dass eine Tätigkeit nicht mehr verrichtet werden könne; auch arbeitsablauforganisatorische Gründe können vorliegen. Dies wurde intensiv im Jugendhilfeausschuss thematisiert. Im Zuge der geplanten Personalbemessung soll auch die Ausrichtung des Jugendamtes mit auf den Prüfstand kommen.

Frau Silber-Bonz ergänzte, dass die vorgesehene Firma für die Durchführung der Personalbemessung sich im Bereich der Aufgaben eines Jugendamtes bestens auskenne. Es würden fachliche und gesetzliche Qualitätsstandards untersucht. Das es um Kindeswohl und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen gehe, sei die Thematik sehr sensibel.

Nach weiterer kurzer Diskussion stellte Frau Schmidt ihre Bedenken zurück.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss.